

Hartmann⁶ und Gudd⁷. Dabei wird von keinem Autor behauptet, daß diese Trennung absolut sei.

Die Frage nach der Entstehung des Motivs führt unweigerlich in das dispositionelle Gefüge der Persönlichkeit, ja durch die Feststellung der hinter den Motiven liegenden Persönlichkeitseigenschaften wird das Motiv einer Straftat erst verständlich. Jedoch sind für diese Eigenschaften eigene Termini verfügbar, deren Verwendung der Aufhellung der Problematik zumindest weniger hinderlich ist als die pauschale Bezeichnung mit Motiv. So verstanden dient das Motiv als erster Einblick in die weiteren mit ihm zusammenhängenden, fundierenden inneren Bedingungen (Einstellungen, Überzeugungen, Haltungen usw.) und darüber hinaus in relevante objektive Bedingungen, die eingewirkt haben, sowie auf deren persönlichkeitspezifische Verarbeitung. Eine Trennung des Motivs vom Motivhintergrund rechtfertigt sich in kriminologischer, rechtspraktischer und kriminalistischer Sicht in vielfacher Beziehung. Sie trägt der verschiedenen diagnostischen, prognostischen und prophylaktischen Bedeutung von Motiv und Motivhintergrund Rechnung. Sie ermöglicht die Berücksichtigung der unterschiedlichen Verankerung der Motive in der jugendlichen und in der erwachsenen Persönlichkeit. Schließlich bietet diese Trennung Möglichkeiten zu einer differenzierteren Beurteilung des Zusammenhangs zwischen Schuld und Motiv.⁸

Die Bewußtheit von Motiven

Die Absicht von Feix, den kriminologisch-kriminalistischen Motivbegriff auf die psychischen Abläufe abzugrenzen, die die unmittelbare Verbindung zwischen Subjekt und Tat herstellen, geht also konform mit den Bemühungen anderer Autoren und muß unterstützt werden. Ganz im Gegensatz dazu kann man der Beschränkung des Motivbegriffs „auf diejenigen Handlungsgründe, die Eingang in das Bewußtsein oder Nebenbewußtsein des Subjekts fanden, dort verarbeitet und mit bestimmten Zielvorstellungen verbunden wurden“⁹, nicht zustimmen. Diese Einschränkung führt zur Definition des Tatmotivs als „dem Täter bewußt gewordener, verarbeiteter und auf ein bestimmtes Ziel gerichteter unmittelbarer Antrieb zum Handeln“. Zwar räumt Feix ein, daß die Tatmotive „auch irrationale und unbewußte Elemente und Tendenzen“ einschließen. Jedoch seien diese Elemente und Tendenzen zu vernachlässigen, weil es bei der Motivuntersuchung krimineller Verhaltensweisen „weder möglich noch notwendig“ sei, das Antriebsgeschehen „bis zur letzten Komponente zu beleuchten“. Die Überschaubarkeit und der Zusammenhang der Motivation gingen verloren, wenn unbewußte psychische Abläufe berücksichtigt würden. Deshalb seien nur die Bestandteile der Motivation von Bedeutung, die in das Bewußtsein des Täters Vordringen.

Es soll im weiteren begründet werden, daß diese Aussagen eine Reihe Fehlschlüsse enthalten und nicht mit den tatsächlichen Gegebenheiten der Tatmotivation und den methodischen Praktiken der Motiverfassung übereinstim-

6 vgl. R. Hartmann, *Verantwortlichkeit und Schuld jugendlicher Straftäter*, Hab.-Schr., Berlin 1964.

7 vgl. S. Gudd, „Notwendigkeit, Umfang und Möglichkeiten der Erforschung der Tatmotivation“, *Forum der Kriminalistik*, 1966, H. 11, S. 4 ff.

8 Die Trennung von Motiv und Motivhintergrund schließt natürlich nicht aus, daß auch habituelle Persönlichkeitstzüge, z. B. Geltungstreben, als Motive fungieren können. Nur sind sie eben dann aktueller Stimulus und aktuell verhaltenssteuernd, d. h., latente innere Faktoren erhalten durch ihre situationsgebundene Aktualisierung den Status von Motiven.

« G. Feix, a. a. O.